# GEMEINDE EGELSBACH

## Beschlussvorlage
**Drucksache VL-39/2020**
Fb2 Bürgerdienste
FD 2.3 Liegenschaften, Sport & Kultur

Datum: 03.09.2021

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Bau- und Umweltausschuss | *VL wurde geschoben!* | 18.05.2021 |
| 2. | Haupt- und Finanzausschuss | *VL wurde geschoben!* | 27.05.2021 |
| 3. | Gemeindevertretung | *VL wurde geschoben!* | 02.06.2021 |
| 4. | Bau- und Umweltausschuss | | 14.09.2021 |
| 5. | Haupt- und Finanzausschuss | | 23.09.2021 |
| 6. | Gemeindevertretung | | 30.09.2021 |

### Neubau einer Sporthalle auf dem Sportgelände am Berliner Platz

Anlage(n):
(1) Bestandsflächen
(2) Planung Variante 1
(3) Planung Variante 2
(4) Planung Variante 3

**Beschlussvorschlag:**
Der ***Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung*** wie folgt zu beschließen:

Der Gemeindevorstand erhält den Auftrag, Verhandlungen mit allen Beteiligten aufzunehmen, um die Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. bei Planung und Realisierung einer Sporthalle auf dem Sportgelände am Berliner Platz oder auf angrenzenden Grundstücken, zu unterstützen.

**Finanzielle Auswirkungen:**
- / -

**Erläuterungen:**
Die Sportgemeinschaft Egelsbach beabsichtigt den Bau einer neuen Sporthalle auf dem Gelände des Sportplatzes am Berliner Platz.

Der Abriss der alten Schulsporthalle hätte nach geltendem Recht die Rückgabe des Grundstückes an die Gemeinde Egelsbach möglich gemacht, da nicht mehr für Schulzwecke verwendet. Die Beschlusslage des Kreises Offenbach, das Grundstück erst dann zurückzugeben, wenn die Gemeinde Egelsbach die damaligen Abrisskosten dem Kreis Offenbach erstattet, verbunden mit dem Beschluss der Gemeinde Egelsbach die Kosten nicht zu erstatten, verhindert bis heute die Rückgabe des Grundstückes.

Im Rahmen erster Gespräche zeigt sich der Landrat des Kreises Offenbach offen für die Möglichkeit, ggf. den Bau einer Sporthalle auf dieser Fläche zuzulassen. Ggf. bestünde die Möglichkeit, im Rahmen der Kreisförderung des Sporthallenbaues auf die Abrisskostenforderung zu verzichten. Der Standort der alten Schulsporthalle wiederum für den Neubau wäre diskutabel.

Die als Anlagen beigefügten Pläne (die Einrichtung einer Ganztagsbetreuung steht zurzeit nicht zur Debatte Anlage 2 - Planung Variante 1) zeigen einen Standort an der Kreuzung Heinestraße/Heidelberger Straße mit Verlegung des bisherigen Schulparkplatzes an die Kreuzung Freiherr-vom-Stein-Straße/Heidelberger Straße, unter Inanspruchnahme eines Teiles der Heidelberger Straße. Der Standort befindet sich jedoch außerhalb des geltenden Bebauungsplanes, sodass hier entsprechende Prüfungen erforderlich wären. Gleichzeitig wäre bei Inanspruchnahme der Straßenfläche eine Umwidmung erforderlich.

Nach jetzigem Stand, sollte die Rückübertragung des Grundstückes alte Schulsport-Halle möglich sein, würde sicherlich die Übertragung der nötigen Grundstücksfläche, in noch ungenannter Rechtsform, als Förderung der Gemeinde Egelsbach für den Bau nötig werden.

Es besteht Absicht, je nach dem Ergebnis der Verhandlungen mit der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V., dem Kreis Offenbach, der Prüfung durch die Baugenehmigungsbehörden, eine entsprechende Beschlussvorlage an die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach herauszugeben.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 20.10.2020 zugestimmt.